

ZüriWoche

Ein Alptraum namens Modeschau

Seite **17**

Neue Chancen für logische Denker

Seite **32**

Schauspielhaus: Julias Häubchen

Seite **49**

Nummer 16

1. Jahrgang

ZüriWoche Verlags AG, Industriestrasse 54, 8152 Glattbrugg

Tel. 0



Schützenkönig trotz einem Einer im Ausstich: Eric Langner mit Instruktor Hansjürg Tanner.

Eric, König mit Nerven



Zwischen Bankett und Festrede entwachte König Eric mit der «ZüriWoche» und der Königsstandarte schnell an die Chilbi.

Fotos: Maja Burkhard

Innert anderthalb Stunden wurde aus dem zuvor unbekanntem Gymnasiasten Eric Langner (14) aus Höngg der bekannteste Zürcher Bub des Jahres 1982. Um zehn Uhr, kurz vor Torschluss, erzielte er 34 von 35 möglichen Treffern im Albisgüetli und wurde nach erfolgreichem Ausstich Schützenkönig des Zürcher Knabenschiesens. Die Kameras surrten schon, und Eric musste posieren, als – wegen des Morgennebels verspätet – der Schiessbetrieb noch weiterging. Aber Eric verharrte in königlicher Ruhe – und nutzte die erste Pause nach dem Bankett, um mit der «ZüriWoche» einen kleinen Fotobummel durch die grosse Chilbi zu unternehmen.

Sankt mit der

mobilisiert

Was den Goldküsten-Gemeinden im Fall Kittenmühle recht war, ist den Bauern und Bungalowbesitzern in Friedlisberg am Mutschellen billig: Sie wollen nichts mit Drogensüchtigen zu tun haben, auch wenn sie längst entgiftet sind und einen stillen Ort für beruflichen und seelischen Neubeginn bitter nötig haben. Seit zwei Wochen streitet sich der Weiler Friedlisberg (150 Einwohner) mit der grossen Stadt Zürich. Die Friedlisberger, vertreten durch einen Doktor Ingenieur, drohen bereits mit Güllewagen und anderen «jurassischen Methoden» – das alte Lied: Drogenhilfe ja, aber bitte nicht bei uns ...

Das Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich unter Stadtrat Max Bryner möchte zunächst vier ehemalige Fixer, später vielleicht auch mehr, in Friedlisberg unterbringen.

Die Stadt besitzt in dem Weiler, der politisch zur Gemeinde Rudolfstetten gehört, einen Gutsbetrieb mit zwei Wohnhäusern. Beide könnten nach Ansicht des Gesundheitsamtes als Unterkunft